

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte Colonnetten für Arbeiter, gewöhnlich 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 536. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigenannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 24.

Duisburg, den 16. Juni 1917.

18. Jahrgang.

Ein neuer Vorstoß der Unternehmer gegen das Hilfsdienstgesetz.

Unklüglich der verfehlten Streikbewegung in der Berliner Kriegsinindustrie Mitte April ds. Js. hat der Oberste Kriegsrat, Generalleutnant Gröner, in einer Rede im Reichstagsausschuß den Streikverbot aufs schärfste gebrandmarkt und den pflichtvergeßenen Streikführern schärfste Verfolgung angedroht. Im Anschluß daran hat General Gröner aber auch eine dringlich ernste Mahnung an die Unternehmer gerichtet mit folgenden Worten:

„Das Hilfsdienstgesetz gibt den Arbeitern bestimmte Rechte, die der Reichstag gewollt hat, und durch dieses Sprachrohr müssen alle Beschwerden und alle Lohnfragen ihren Ausweg finden und ich werde ebenso, wie ich einerseits gegen die Streikführer vorgehe, ebenso scharf vorgehen gegen diejenigen, die die Rechte, die die Arbeiter bekommen haben durch das Hilfsdienstgesetz, verletzen wollen. (Bravo!) Was dem einen recht ist, muß auch dem andern billig sein. Ich werde also auch gegen diejenigen Väter vorgehen, die gegen das Hilfsdienstgesetz zu gehen suchen, und ich richte von dieser Stelle aus einen sehr warmen, aber letzten Appell auch an die Arbeitgeber, daß sie sich abfinden mit dem, was den Arbeitern an Rechten zugebilligt ist, daß sie restlos mitwirken zu der lokalen Ausführung des Hilfsdienstgesetzes. Das Motto muß sein: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges.“ (Bravo!)

Die Mahnung sich mit dem abzufinden, was den Arbeitern im Hilfsdienstgesetz an Rechten zugebilligt ist, hat bei den organisierten Unternehmern anscheinend keinerlei Eindruck gemacht. Beweis dafür ist eine umfangreiche Eingabe, die von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände neuerdings an den Obersten Kriegsrat, Generalleutnant Gröner, gerichtet wurde. Aus der Eingabe spricht eine so starke unerschütterliche Gegnerschaft gegen die sozialen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und eine derartige Abneigung, um nicht zu sagen Haß, gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, daß man sich besorgt fragt, wohin diese Gegensätze später noch führen müssen, wenn sie schon jetzt während des Krieges im Reich des Burgfriedens so leidenschaftlich zum Ausdruck kommen.

Die Unternehmer behaupten in der Eingabe zunächst, das Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst habe in der kurzen Zeit seines Bestehens „Wirkungen gezeitigt, welche geeignet sind, die Produktionskraft unserer Industrie, vor allem in ihren Leistungen für die Ergänzung und Verstärkung unserer Rüstung während der Dauer dieses Krieges, in verhängnisvoller Weise zu beeinträchtigen.“ Damit haben die Unternehmer in geschickter Weise den richtigen Ausgangspunkt für die späteren Darlegungen gefunden. Alles, was nun kommt, stellt sich hinter die Sorge um die Produktionskraft der Industrie, also um das Wohl der Gesamtheit und die Interessen unserer Kriegführung.

Sehr offenherzig wird dann in der Eingabe ausgesprochen, daß der ursprüngliche Kern des Gesetzes, wie er in der Bundesratsvorlage in den wenigen lapidaren Sätzen zum Ausdruck kam, die einmütige Zustimmung und die allseitige Vereinstimmung sämtlicher Kreise der Industrie gefunden hätte. Aber die Kritik, die jetzt am Gesetz geübt werden müsse, richtete sich lediglich gegen die Umgestaltung des ursprünglichen Gesetzes zur Reichstagsvorlage, für die der Reichstag verantwortlich sei. Der Reichstag soll mithin auch verantwortlich sein für die angeblichen „Schädigungen“, welche durch das Gesetz der Durchführung des Hindenburgprogramms erwachsen sein sollen. — Damit sagt die Eingabe der Unternehmer nichts Neues. Das hätte den Großkapitalisten in Industrie und Landwirtschaft wohl gepaßt, wenn nach der ursprünglichen Regierungsvorlage eine Militärdiktatur für die Arbeiterschaft errichtet worden wäre; wenn die persönlichen Freiheiten, insbesondere die Freizügigkeit der Arbeiter, gesehlt aufgehoben und keinerlei Schutzmaßnahmen für diese Beschränkungen geschaffen worden wären. Der Reichstag sowie die verantwortlichen Stellen der Herresverwaltung und Reichsregierung haben erfreulicherweise bei der Beratung des Gesetzes sich der Notwendigkeit nicht verschließen können, für die Befreiung der Rechte gewisse Sicherheiten gegen Mißbrauch und Willkür zu schaffen.

Am meisten Unzufriedenheit und die größte Erbitterung in Unternehmerkreisen hat § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes hervorgerufen. Das ist die bekannte Bestimmung, wonach als wichtiger Grund für die Berechtigung zum Arbeitswechsel „insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten“ soll. Diesem Passus des Gesetzes ist der weitaus größte Teil der vorliegenden Eingabe gewidmet. Diese Bestimmung, so wird behauptet, habe eine außerordentliche Unsicherheit in das Arbeitsverhältnis gebracht. Der Arbeiterwechsel

habe ganz bedenkliche Dimensionen angenommen. Die schädlichen Folgen des heutigen Wechsels (immerwährende Lohnsteigerungen, uneinbringlicher Verlust an Arbeitszeit, unablässige Beunruhigung des Betriebes usw.) liegen klar zu Tage und bedürfen kaum einer Erläuterung. Der Zweck des Abwehrens, den Arbeiterwechsel nach Möglichkeit einzuschränken, würde durch die Fassung des Gesetzes und seine Auslegung ins Gegenteil verkehrt. Dadurch würde die wirtschaftliche Bereitschaft unseres Vaterlandes in die größte Gefahr gebracht. Deshalb müsse dieser Zustand unbedingt geändert werden.

Dies könne jedoch nicht erreicht werden durch Verhandlungen innerhalb der Schlichtungsausschüsse, denn die Vertreter der Arbeitnehmer seien unlehrbar. Die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse aber seien, wie die Erfahrungen gezeigt hätten, „eher bemüht, den menschlich leicht verständlichen Wünschen der Arbeitnehmer als den ein tieferes Verständnis erfordernden Ansprüchen der Betriebe nachzukommen. Durch solche Erfolge wird auf der Arbeitnehmerseite immer neuer Anreiz zu weiteren Lohnforderungen und daraus folgenden Lohnsteigerungen gegeben und eine Unruhe in die Arbeiterschaft gebracht, die vor Erlaß des Gesetzes nicht zu beobachten gewesen ist.“

Dies wird den Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse wenigstens indirekter Vorwurf mangelnder Unparteilichkeit gemacht und ferner ein tieferes Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge abgesprochen. Es wird Sache der Schlichtungsausschüsse selbst sein, gegen derartige schwerwiegende Vorwürfe Einspruch zu erheben. Mit aller Entschiedenheit aber muß der schon häufig gehörte Einwand zurückgewiesen werden, daß infolge des Hilfsdienstgesetzes ein größerer Arbeiterwechsel eingetreten sei, wie er vor dem Gesetz vorhanden gewesen sei. Diese Behauptung läßt sich in keiner Weise durch Tatsachen stützen. Von einem direkten Anreiz zu häufigerem Arbeitswechsel kann absolut nicht die Rede sein. Eine günstige Aenderung des Rechtszustandes ist nur bei den reklamierten Arbeitern eingetreten und hier mag wohl die Möglichkeit eines häufigeren Stellenwechsels vorliegen. Für alle anderen Arbeiter ist das völlig ausgeschlossen.

Auf Grund der geschilderten Sachlage und der angeblichen „schweren Schädigungen“ fordern die Unternehmer, „eine authentische Erklärung des § 9 Abs. 3 dahin veranlassen zu wollen, daß bei Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter nur dann erteilt werden darf, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen waren.“ Das würde eine vollständig neue Sachlage schaffen, wenn diese Forderung der Unternehmer bewilligt würde. Die Prüfung hätte sich dann nicht mehr auf die in Aussicht stehende Arbeitsstelle, sondern in der Hauptsache auf die bisherige Arbeitsstelle zu beschränken. Und welche Grundfälle sollten maßgebend sein für die Feststellung dessen, was den örtlichen Verhältnissen angemessen wäre oder nicht? Mit einem Wort gesagt, würde diese Fassung oder Auslegung des Gesetzes den bisherigen Sinn grundlegend verändern und zu Ungunsten der Arbeiter verschlechtern. Eine weitere Kritik dieser Unternehmerforderung dürfte jedoch überflüssig sein, weil sie auf Annahme vorderhand nicht zu rechnen hat.

Ferner fordern die Unternehmer „hinichtlich der reklamierten Arbeiter den Rechtszustand, wie er vor dem Erlaß vom 2. Dezember 1916 bestand, wieder herzustellen.“ Daß die reklamierten Arbeiter aus dem Heeresverband entlassen und dem Hilfsdienstgesetz unterstellt sind, ist den Unternehmern ein Dorn im Auge. Sie hätten es in ihrem Interesse naturgemäß viel lieber, wenn die große Masse der reklamierten Arbeiter an einen Betrieb gebunden und somit der Gnade oder Ungnade des betreffenden Arbeitgebers ausgeliefert wären. Daher der Ruf nach dem früheren Rechtszustand. Einen weiteren Uebelstand des Gesetzes sehen die Arbeitgeber darin, daß die Zeit, während welcher ein Arbeiter ohne Abwehrens feiern darf, auf 14 Tage angesetzt worden ist. Verlangt wird, diese Zeit auf vier Wochen zu erweitern. Wie verträglich diese Forderung aber mit der eingangs betonten und immer wieder hervorgehobenen Gesinnung der Unternehmer, als ob sie sich nur vom Interesse der Kriegsinindustrie und vom Wohle der Gesamtheit bei der Stellungnahme im vaterländischen Hilfsdienst leiten ließen. Hier kommt es ihnen aber gar nicht darauf an, den Arbeitern statt 14 Tage die doppelte Zeit feiern zu lassen, wenn es ihren eigenen Interessen dienlich erscheint.

Einspruch wird in der Eingabe auch dagegen erhoben, daß vor den Schlichtungsausschüssen Kommissionen auftraten, die namens ganzer Arbeiterkategorien Ansprüche auf Abwehrens erheben. In solchen Fällen handele es sich fast immer um Agitationswende. Deshalb sei es wünschenswert, „daß den Ausschüssen die Anweisung gegeben wird, nur Einzelfälle zur Entscheidung zu bringen.“ Auch das würde die Lage der Arbeiter im Hilfsdienst wesentlich verschlechtern. Schließlich verlangt die Ein-

gabe auch noch den allgemeinen Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen in den Schlichtungsausschüssen.

Soweit im wesentlichen der Inhalt der Eingabe an das Kriegsam. Also ein langer Wunschzettel mit ziemlich einschneidenden Forderungen, die alle von schärfster Gegnerschaft gegen die Arbeiterrechte und Arbeiterbestrebungen diktiert sind. Der Widerstand der Unternehmer gegen den sozialen Inhalt des Hilfsdienstgesetzes datiert seit Bestehen desselben und zeigt verschiedene Stadien der Entwicklung. Zuerst versuchten die Unternehmer bei der Schaffung des Hilfsdienstgesetzes ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Als ihnen das nicht in wünschenswertem Maße gelang, versuchten sie es, Vertreter der gelben Werkvereine in die Hilfsdienstausschüsse hineinzu bekommen und auf diese Weise den Schutz der Arbeiterrechte illusorisch zu machen. Nachdem dies am geschlossenen Widerstand der Gewerkschaften scheiterte, trafen die Arbeitgeber gegenseitige Vereinbarungen, keinerlei Bescheinigung über die Höhe der Löhne auszustellen, um den Arbeitern den Beweis für den wichtigsten Grund der angemessenen Verbesserung unmöglich zu machen und so den letzten Rest von Freizügigkeit zu beseitigen. Damit scheint man den gewünschten Erfolg anscheinend auch nicht erreicht zu haben; es gibt ja auch noch andere Beweismöglichkeiten für die angemessene Verbesserung. Jetzt wird nun ein neuer Ansturm gegen die unangenehmen Bestimmungen des Gesetzes organisiert, um eine den Unternehmerinteressen besser zusagende Auslegung des Gesetzes herbeizuführen. Zu den verantwortlichen Stellen der Herresverwaltung und Reichsregierung haben wir das Vertrauen, daß sie die Forderungen der Unternehmer ablehnen und allen weiteren Einwirkungsversuchen gegenüber standhaft bleiben werden. Uebrigens hätte auch der Hilfsdienstausschuß des Reichstages in dieser Frage noch ein Wort mitzureden.

Der fortgesetzte leidenschaftliche Widerstand der Unternehmer gegen die sozialen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zeigt den Arbeitern, welcher Geist und welche Stimmung in den organisierten Unternehmerkreisen vorhanden sind. Von einer Wandlung im Sinne einer besseren Verständigung mit den Arbeitern und vom Willen zur sozialen Verböhnung keine Spur. Im Gegenteil scheint die Abneigung der Unternehmer gegen die selbständige Arbeiterbewegung sowie die Einseitigkeit in der Wahrung der reinen Geldsachinteressen noch gesteigert zu sein. Für die zukünftige Entwicklung des sozialen Lebens sind das recht unerschütterliche Erscheinungen. Die Neuordnung des innerpolitischen Lebens wird an diesen Gegensätzen ihre härtesten Hemmnisse finden. Die Arbeiterschaft muß deshalb gerüstet und ständig auf der Wacht sein, um den starken Einfluß der großkapitalistischen Industriellen in wirksamer Weise zu paralysieren. Vor allen Dingen wird es auf die Macht und den Einfluß unserer gewerkschaftlichen Organisationen ankommen, ob wir die Strömungen der großindustriellen Scharfmacher erfolgreich zurückweisen und uns Arbeitern den gebührenden Platz an der Sonne erkämpfen können.

Grundfragen zum Frieden.

Nach den langen Kriegsjahren und den schweren Opfern tritt die Sehnsucht nach Frieden hervor. In vielen Kreisen unseres Volkes verbindet sich damit eine falsche Hoffnung. Man glaubt, daß alle Schwierigkeiten des Verkehrs und der Volksernährung mit Eintritt des Friedens sofort behoben sind. Die einfache Ueberlegung läßt erkennen, daß dies unmöglich ist. Die Lebensmittelnappheit hält die Gemüter am meisten und unmittelfach besagen. Man fragt sich nicht, woher der Zuwachs an Lebensmitteln bei Friedensschluß plötzlich kommen soll. Alle Väter leiden an dem Mangel an Nahrungsmitteln, manche unter ihnen sogar viel empfindlicher als wir. Von außen ist daher keine höhere Einfuhr zu erwarten, als sie jetzt schon erfolgt. Wir bleiben also auf die eigenen Erträge angewiesen. Sie können erst zunehmen mit der neuen Ernte. Aber auch dann tritt noch keine gründliche Aenderung ein. Wir müssen weiter haushalten, um durchzuhalten. Erst wenn nach Eintritt des Friedens eine geordnete Bebauung mit allen Hilfsmitteln der Landwirtschaft wieder möglich ist, kann auf eine gründliche Besserung gerechnet werden. Das alles könnte sich ein jeder selbst sagen. Aber der Hunger beeinflusst die Menschen am stärksten. Daher hören sie gern auf die trügerischen Stimmen, die ihnen einzureden suchen, daß alle Not und Sorge mit dem Frieden ein Ende hat. Dies führt zu dem Wunsche nach Frieden um jeden Preis.

Deutschland hat neben unersehbarer Menschenkräften große Werte an Geld und Gut aufgewendet. Dafür muß es Ersatz fordern, da es den Krieg nicht gewollt hat. Etzodem mußte er kommen. Deutschland war ein gefährlicher Mitbewerber auf dem Weltmarkt geworden. Das sollte nicht gebuldet werden. Wenn jetzt unsere Feinde als Ziel ihres Ringens die Vernichtung der Monarchie und des Militarismus hinstellen, so handeln sie von ihrem Standpunkt aus ganz folgerichtig. Sie wissen, was manchem

Deutschen leider nicht mehr bewußt ist, daß diese beiden Kräfte die Grundlagen für die Größe des Deutschen Reiches sind. Daher müssen sie ihre Vernichtung erstreben. Dabei greifen sie skrupellos zu allen Mitteln. Sie jagen in Deutschland Antriebskraft zu säen. Den urteilslosigen Teilen des Volkes wollen sie einreden, daß Monarchie und Militarismus die wahren Feinde der eigenen Freiheit seien. Es ist bedauerlich, daß mancher Deutsche ihnen dabei unbedacht Handlangerdienste verrichtet. Verschlossene Träume von Freiheit verbunkeln die Erkenntnis der feindlichen Mächte. Während die Gegner den Militarismus bei uns vernichten möchten, sind sie bemüht, ihn bei sich selbst in noch höherem Maße aufzurichten. Es sollte einen jeden zum Nachdenken veranlassen.

Ebenso unklare Vorstellungen führen zu der Forderung eines Friedens ohne Entschädigung. Man glaubt den Feind verständig zu können, um den Anlaß zu künftigen Kriegen fortzukümmern. Manah einer, der solchen Glaubens ist, mag ein guter Mensch sein, aber sicher ist er kein Menschen- und Geschichtskenner. Es ist ein unfaßbarer Gedanke, daß erbitterte Gegner mit allen Mitteln der Vernichtung sich bekämpfen, töten und verderben, um als einziges Ziel zu dem Ergebnis zu kommen, „nun wollen wir alles vergessen, und die Hände reichen, und alles ist wieder gut.“ Zu solcher Wertlosigkeit kann nur ein weltfremder Deutscher kommen. Da sehe man Franzosen und Engländer an! Wir übergehen die unzulässigen Forderungen der feindlichen Tagesstimmen und führen nur den ernsthaften Bericht des franz. Deputierten Dusmentil über das Einkommensteuergesetz an. Er sagt, man müßte Deutschland einen Teil der Lasten auferlegen. Kompensationen in Form der Abtretung der Bergwerke des Saargebietes und der Kontrolle über die Röhre, Eisenbahnen, Erz- und Kohlengruben und andere nationale Domänen des Feindes seien nötig, um ein Pfand für die jährlichen Schuldzahlungen in der Hand zu haben. Auch seien alle fortgenommenen Geräte, Maschinen, Stoffe und Waren zurückzuführen, und die Handelsflotte auszuliefern. — Alle Deutschen, vom Arbeiter bis zum Millionär, müssen sich einmal klar machen, was dabei für sie übrig bleibt. Eine ganz andere Not als die jetzt beklagte würde eintreten und noch von Kindern und Kindeskindern zu tragen sein. Sie müßten ihren Vätern fluchen wegen der Kurzsichtigkeit und Schwachheit zu einer Zeit, wo Deutschland neue Bahnen zu künftiger Entwicklung und Größe offen standen.

Es ist eine falsche Vorstellung, daß Deutschlands Entlagen die Feinde beruhigen könnte. Die Gründe der Gegenläufe bleiben bestehen. Was hat die schonende Behandlung Frankreichs nach Abschluß der Koblenzischen Zeit genutzt? Seine Rache hat es nicht vergessen und bei gegebener Gelegenheit gehißt. Von den alten Gegnern hat es sich an den Russen in der Krim, an den Österreichern in Italien gerächt. Bei Kreuzen-Deutschland ging die Sache 70/71 schief. Daher steht sie jetzt wieder auf dem Programm. Wir müßten Narren sein zu glauben, daß wir durch Nachgiebigkeit Feindschaft in Freundschaft wandeln könnten. Das widerspricht jeder geschichtlichen Wahrheit. Nur der eigene Vorteil und die Notwendigkeit leitet die Völker. Aber viele Deutsche wollen dies nicht begreifen. Jetzt ist die Stunde, wo Deutschland für sich sorgen kann und muß, um neue Lebensbedingungen zu schaffen, daher kein Friede ohne Entschädigung! Gewiß hängt die Befriedigung unserer Forderungen letzten Endes vom Ausgang der Waffenentscheidung und von der politischen Gesamtlage ab. Aber die einseitige Forderung nach einem Frieden ohne Entgelt greift ihnen vor. Deshalb ist

auch das eine Täuschung, daß die Forderung von Kriegsentchädigung den Krieg verlängert und ein Verzicht ihn abkürzt. In dem Maße, wie unsere Forderungen abnehmen, wachsen die der Feinde und damit auch ihre Tätigkeit. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat stets energig betont, daß nur ein Friede, der Deutschlands Ehre und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht, für uns Deutsche in Frage kommen kann. Bessere Sicherstellung und Ausgleichung der Grenzen, die dem eroberungsgierigen Feinde einen Siegel vorstrecken, Ergänzung unserer Rohmaterialie, z. B. Eisenerze durch die Angliederung des Erzbeckens von Brügge, starke Kolonien, Freiheit der Meere, das sind Forderungen, deren Erreichung notwendig ist, wenn uns auch nur ein geringer Ersatz werden soll für den Schaden, den unser Volk erlitten hat, ebenso aber auch, um für die Zukunft eine wirtschaftlich starke Macht darzustellen, in der es unserer Arbeiterschaft ermöglicht wird, ein sicheres Auskommen zu haben.

Allgemeine Rundschau Erweiterung des Arbeitsrechts.

Arbeiterverschüsse, Arbeiterrecht.
Um die Einführung und den Ausbau von Arbeiterverschüssen haben sich die Sozialpolitiker und namentlich Dr. Giese seit Jahrzehnten bemüht. Bei Beratung der Gewerbe- und Industrie-Verordnungen 1909 gelang es endlich, für Gewerbe- und Industriebetriebe mit mindestens 20 Arbeitern die obligatorische Einführung von Arbeiterverschüssen vorzuschreiben. Eine ausreichende Beschäftigung wurde aber auch für diese Ausschüsse nicht geschaffen, sie blieben in der Hauptsache bedeutungslos. Die Arbeitgeber gegenüber, der sie hören konnte, oder auch nicht. Von einer in Fragen des Arbeitsverhältnisses mit dem Arbeitgeber gleichberechtigten oder gar ausgleichenden Stellung war keine Rede. Kaiser Wilhelm II. hat in einer Unterredung mit dem Fabrikanten Rühl, im September 1901 bedauert, daß nicht bloß Betriebsunternehmer, sondern auch Staats- und kommunale Behörden, den Arbeitern die Gleichberechtigung versagen, auf die sie Anspruch haben. Aber trotzdem erhielten weder die Arbeiterverschüsse eine entsprechende Ausgestaltung, noch konnten die bereits in dem kaiserlichen Februarerlasse 1890 angeführten Arbeitskammern ins Leben gerufen werden. Die aus der Großindustrie und von den gewerblichen Handelskammern heraus ergangenen Widersprüche waren so stark, daß die bisherigen Regierungen entsprechende Vorlagen nicht einzubringen wagten und vom Reichstag befriedigend ausgestalteten Gesetzen ihre Zustimmung verweigerten.

Erst die Kriegszeit brachte eine Wendung. Durch das Reichsgesetz vom 5. Dezember 1916 über den vaterländischen Hilfsdienst, wurden für alle im Hilfsdienst tätigen Betriebe Arbeiterverschüsse und Schlichtungskommissionen vorgeschrieben und diesen das Recht zuerkannt, nicht bloß Entzüge und Wünsche vorzutragen, sondern auch bei Lohnstreitigkeiten in entscheidender Weise mitzugreifen. Dem in Staatsbetrieben beschäftigten Personal sind im allgemeinen dieselben Rechte eingeräumt worden. Der brennende Eisenbahnenminister hat im Reichstag in der Sitzung vom 4. Mai 1917 erklärt, daß die Arbeiterverschüsse in seinem großen Betriebe jetzt so weit ausgebaut seien, daß sie sich auch mit Lohnfragen beschäftigen könnten. Das war bisher nicht der Fall. Inzwischen hat der Reichstag einen weiteren Schritt zur Neuordnung des Arbeiterrechtes gemacht, indem er

am 14. Mai 1917 mit großer Mehrheit beschloß, dem Paragraph 13 des Kriegsgesetzes folgenden Absatz beizufügen: „Bei Beschwerden der Arbeiter über geschuldete Lohnzahlungen sind den Arbeiterverschüssen von der Werkleitung die Lohnnachweise vorzulegen, damit die Arbeiterverschüsse die Beschwerde nachprüfen und für eine friedliche Ausgleichung der Streitigkeiten wirken können.“

Dieser Nachbesserung der Arbeiterverschüsse haben auch Großunternehmer ihre Zustimmung erteilt; von der Arbeiterschaft aber wird sie allgemein als sozialpolitischer Fortschritt lebhaft begrüßt.

Die Entlohnung der Reklamierten.

Wir haben bereits in der vorigen Nummer auf den neuen Erlaß des Kriegsamtes betreffend Entlohnung der Reklamierten hingewiesen. Unsere reklamierten Kollegen mögen sich diesen Erlaß gut einprägen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamierter bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige. Das Departement weist demgegenüber darauf hin, daß Reklamierter freie Arbeiter sind, und daß die Tatsache der Reklamation unter keinen Umständen den Anlaß geben darf, besonders, von dem Reklamierten abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.“

Hoffentlich folgt diesem Erlaß ein strenges Durchgreifen, wenn Unternehmer oben gekennzeichnete Praktiken weiterverfolgen.

Tod infolge Verschlimmerung eines bestehenden Leidens durch den Militärdienst.

In letzter Zeit sind Fälle bekannt geworden, wo Versorgungsanträge von Angehörigen solcher Personen abgewiesen worden sind, die trotz festgestellter Krankheit zum Militärdienst eingezogen, als Soldaten ausgebildet und demnach infolge des Dienstes Invaliden wurden und starben. Diese Abweisung, die mit der Begründung erfolgte, daß der Verlorbene bereits vor der Einberufung krank gewesen sei, ist zu Unrecht erfolgt. In der Reichstags-Sitzung vom 1. Dezember 1916 hat ein Vertreter des Kriegsministeriums erklärt, daß Personen, die mit körperlichen Gebrechen zur Einstellung gelangen, einen gesetzlichen Anspruch auf Militärrente haben, wenn sich ihr Leiden durch den militärischen Dienst verschlimmert hat. Jeder vor oder bei der Entlassung, bezw. nach der Entlassung innerhalb der gesetzlichen Fristen erhebbare Versorgungsantrag muß nachgeprüft werden. „Nach den gesetzlichen Vorschriften ist dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid auszustellen, in dem in jedem Falle zum Ausdruck gebracht werden muß, daß er das Recht des Einbruchs bei der nächsthöheren Behörde hat und so die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeiführen kann.“

Führt die Verschlimmerung eines bestehenden Leidens durch den Militärdienst zum Tode des Dienstpflichtigen, so müssen demgemäß auch seinen Hinterbliebenen die gesetzlichen Ansprüche zufließen; da auch bisher der Todesertritt durch Verschlimmerung eines bestehenden Leidens schon immer als Dienstbeschädigung erachtet wurde.

Es ist dringend zu empfehlen, daß Kriegshinterbliebene in solchen Fällen gegen den ablehnenden Bescheid innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten von der Zustellung ab beim zuständigen Bezirksfeldwebel Einbruch einlegen.

Arbeiterchaft und Schule

Der Bildungshunger der deutschen Arbeiterschaft ist seit Jahr und Tag sprichwörtlich. Aber trotzdem hat diejenige Veranstaltung des Staates, welche für die spätere, selbständige Weiterbildung die Grundlage schafft, die dem Arbeiter die Möglichkeit zum Aufstieg, zu einer fruchtbareren Ausweitung seiner Arbeitskraft und damit auch zur höheren Entlohnung gibt, innerhalb der Arbeiterschaft in der Vergangenheit sich nicht derjenigen Anteilnahme erfreut, die man eigentlich hätte erwarten können. Gründe verschiedenster Art, insbesondere der Kampf um die materielle Existenz, um den Ansehen der Organisationen, politische Umstände und vieles andere waren Schuld daran.

Im Kriege ist ein erschütterlicher Wandel eingetreten. In durch denselben die Bedeutung unserer Schulwesen für die nationale Wehrkraft sowohl als die wirtschaftliche Machtentfaltung ganz allgemein zu größerer Anerkennung gelangt, so ist das insbesondere in der Arbeiterschaft der Fall gewesen. Man hat hier eingesehen, daß jeder Kampf um die wirtschaftliche Befreiung nur bedingtem und zeitlich befristeten Erfolg zu führen vermag, wenn nicht in gewissem Maße die geistigen Grundlagen, auf denen unsere ganze nationale Arbeit beruht, in breiterem Maße eine Förderung erfahren und die nachgehenden Werte der hochbetriebligen in den arbeitenden Volksschichten systematisch geistigen Kräfte für das Wohl des Vaterlandes freigesetzt werden. Das bedeutet auch gleichzeitig dem Wohl des Einzelnen gedient wird, ist klar.

Die Lösung der Schulfrage ist daher neben der Befreiung der Arbeiter von der wirtschaftlichen Lage, deren Erleichterung unmittelbar nach dem Kriege nachdrücklich im Angriff genommen werden muß. Je mehr wir uns deshalb dem Kriege nähern, um so mehr muß die Arbeiterschaft in all ihren Organisationsformen sowohl als auch in ihrer Presse sich mit diesem Problem beschäftigen, damit auch dem letzten Standesgeschichten die Ueberzeugung von der ungeheuren Wichtigkeit dieser Angelegenheit aufsteht.

Denn sie ist tatsächlich für die Arbeiterschaft von allergrößter Wichtigkeit. Es ist verfehlt, auf die wichtigsten Gesichtspunkte hier einmal kurz hinzuweisen.

Die Schule ist vor allen Dingen Erziehungsanstalt. Es ist selbstverständlich, daß die geistig-moralische Arbeiterschaft diese Aufgabe in erster Linie anzunehmen hat. Das neue Programm der christlich-nationalen Arbeiterschaft muß je an vielen Stellen auf die große Bedeutung der geistigen und sittlichen Lebensaufgabe hin eine solche Betonung setzen, die auch die Schule. Es soll der geistigen und sittlichen Erziehung gegenüber und außerdem an die

ganz besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens hat es in vielen Fällen mit sich gebracht, daß die Familienverhältnisse sich lockern. Der Vater, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend seiner Arbeit anvertraut des Hauses obliegen muß, verläßt seine Kinder häufig, wenn sie noch in jungen Schulklassen liegen und findet sie nicht selten bereits zur Arbeit gebracht, wenn er am Abend wiederkehrt. Je mehr der Arbeiter in seiner Arbeitstätigkeit angezogen wurde, desto mehr verringerte sich sein Einfluß auf die geistige und sittliche Entwicklung seiner Kinder. Kommt nun noch dazu, daß in großem Umfang auch die Mutter infolge wirtschaftlicher Not sich gezwungen sieht, zur Arbeit in die Fabrik oder an andere Stellen zu gehen, so wird natürlich der Nachteil für die Kindererziehung um so größer. Er wird noch erhöht durch die zahlreichen sittlichen Gefahren, denen die Kinder der arbeitenden Klassen in den dichtbesetzten Industriezentren ausgesetzt sind, wo die Verführung in jeglicher Form auf Schritt und Tritt sie umlauert. Wer soll da helfen, den kindlichen Willen gegenüber den vielen Verlockungen stark zu machen, wer den Verführer, mit zahlreichen Kindern gezeugten Vätern und Müttern in der früheren Erziehungszeit wirksam zur Seite stehen, wenn es die Schule nicht tut?

Kann die Schule aber dieser wichtigen Aufgabe genügen, wenn sie nur mangelhafter Art ist? Erreicht, wenn die Klassen überfüllt sind, wenn es an Lehrern mangelt, wenn das Kind bald zu dieser, bald zu jener Schule und Lehrern abgewechselt wird, weil die entsprechende Organisation unzureichend ist und weil bei Erziehung neuer Klassen immer nur für den Tag gesorgt wird, ohne die Bedürfnisse der Zukunft ins Auge zu fassen, wenn immer und immer herkommene aller Art im Schalle der Erziehung ihre schmerzliche Forderung nach noch höherer Macht? Da kann beim besten Willen und trotz der größten Mühe keine erfolgreiche Erziehungsarbeit geleistet werden. Es ist daher die Förderung unserer Schulwesen eine Pflicht sittlicher Notwendigkeit. Die Arbeiterschaft hat das allergrößte Interesse daran, daß ihr Volkswohl zu stichhaltiger Personalstärke herangezogen wird. Und sie muß beanspruchen, daß der Staat, der von der Schule Erziehungsarbeit an ihren Kindern verlangt, die Schule auch in die Lage versetzt, wirklich erfolgreich und wirksam erziehen zu können. Den Arbeitern muß man den Vorwurf, daß ihre Kinder mangelhaft erzogen seien, die Schule legt man an, daß sie nicht erziehe. Aber in jeder Hinsicht gilt das Diktandum: „Nur laßt den Armen schuldig werden und dann überlaßt ihr ihn der Fein.“ Schulbildung läßt man die mangelhaften Volksschichten werden, indem man es an entscheidender sozialer Aufgabe, an patriotischem, gerechtem Lohn zahlen läßt, der die

Wichtigkeit für ein geordnetes Familienleben gibt, besser Einfluß keine Schulerziehung ersetzen kann, schuldlos läßt man die Schule werden, indem man ihr all das vorenthält, was ihr für die wirksame Erfüllung der Erziehungsaufgabe notwendig ist und sie mit allem möglichem belädt und belastet, was sie daran hindert. Und dann überläßt man beide Erziehungsfaktoren der Dual, überschüttet beide dazu noch mit Auflagen.

Das muß anders werden im neuen Deutschland. Unsere Volksschule muß aus ihrer Notwendigkeit heraus, sie muß Licht und Luft und Leben in reichster Fülle erhalten.

Das verlangt außer dem sittlichen Interesse, das die Arbeiterschaft und die ganze Nation an ihrer Arbeit hat, auch das volkswirtschaftliche und persönlich wirtschaftliche Interesse.

Soll die deutsche Nation in dem kommenden riesenhaften Ringen der Völker um die wirtschaftliche Weltgeltung den Sieg davontragen, dann ist es notwendig, daß ihre qualifizierte Arbeitskräfte in ungeheurer Zahl zur Verfügung stehen, je mehr sich die technischen Betriebsmittel vervollkommen, desto größer wird der Bedarf an geschulten Kräften, die mit ihnen umgehen können, die sie herzustellen in der Lage sind. Je mechanischer die Arbeit wird, um so größere Anforderungen stellt sie an die geistigen Eigenschaften der Arbeiter, an die geistige Anpaßfähigkeit, Entschlußkraft, Vorstellungskraft, Denkfähigkeit und Urteilsfähigkeit usw. Das alles aber kann in der praktischen Lehrzeit unzulänglich herangebildet werden, wenn nicht die Schule in vorzüglicher Weise vorgearbeitet hat. Unsere Gegner schreiben mit Recht unsere geringere der wirtschaftlichen Vormacht dem hochstehenden deutschen Schulwesen zu. Aber was in der Vergangenheit nicht maßgebend sein für das, was die Zukunft erfordert. Unsere Jugend, die diese Opfer zur Schule gingen, werden erst über 15 Jahre Arbeiter sein und werden noch über dreimal 15 Jahre von der geistigen Reife leben müssen, die sie heute in der Schule empfangen. Schule ist Zukunftsarbeit, und deshalb muß die Schule nicht auf die Bedürfnisse von heute, sondern auf die von über zwei und drei Jahrzehnten eingestellt sein. Unser größter wirtschaftlicher Konkurrent, England, weiß sehr, wo der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg liegt: in der Bildungserhöhung. Mit ungeheuren Mitteln sucht England sein Schulwesen dem deutschen überlegen zu machen. Bleiben wir zurück, so werden wir trotz eines denkwürdigen Friedens in absehbarer Zeit von unseren Feinden demnach wirtschaftlich niedergedrungen.

Die Erneuerung von Quittungskarten.

Es kommt nicht selten vor — und dies namentlich zur Zeit —, daß Quittungskarten auf irgend eine Weise verloren gehen oder unbrauchbar werden; hauptsächlich tritt der Fall dann ein, wenn die Quittungskarte vom Arbeitgeber aufbewahrt wurde und letzterer zum Militär eingezogen worden ist. Es sollte sich daher jeder Versicherte zur Pflicht machen, sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auch seine Quittungskarte zu verlangen, was von manchem übersehen wird. Ueberhaupt muß immer wieder darauf hingewiesen werden, mehr Aufmerksamkeit der Behandlung von Quittungskarten zuzuwenden und zwar zur rechten Zeit, nicht erst dann, wenn ein Anspruch geltend gemacht werden soll. In recht vielen Fällen ist das Fehlen einer Quittungskarte der Grund, daß dem Rentenantrag monatelang nicht Folge gegeben werden kann oder daß er schließlich abgewiesen werden muß. Auch darauf, daß jederzeit die entsprechende Anzahl Marken eingelebt wird und zwar von der richtigen Höhe sollten die Versicherten mehr acht geben. Hängt doch einzig und allein die Höhe der Rente von der Höhe und Anzahl der geleisteten Marken ab.

Nun gibt es manche, die meinen, einmal verlorene Quittungskarten, samt ihrem Inhalt sind nicht mehr zu ersetzen; andere glauben, das Ersetzen der Karten hat noch Zeit, wenn der Anspruch auf Rente geltend gemacht würde. Beides sind irrtümliche Ansichten.

Es steht fest, daß Kraft Gesetzes die verlorenen, unbrauchbar gewordenen oder zerstörten Quittungskarten durch neue ersetzt werden; die ersetzte Karte an sich würde aber dem Versicherten wenig nützen, deshalb schreibt das Gesetz weiter vor, daß nachweislich entrichtete Beitragsmarken in beglaubigter Form in die neue Karte zu übertragen sind. Die Ersetzung der früheren Quittungskarte ist unbedingt erforderlich, wenn Rechte und Ansprüche aus ihrem Inhalt hergeleitet werden sollen; nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes können Beiträge, die tatsächlich nicht vorliegen, für die Wartezeit nicht berücksichtigt werden. Selbst eine etwa vorhandene Aufrechnungsbescheinigung würde eine verlorene oder zerstörte Quittungskarte nicht ersetzen.

Die Erneuerung einer Quittungskarte vollzieht sich in folgender Weise. Der Versicherte begibt sich zur Quittungskartenausgabestelle, das sind in Preußen regelmäßig die Ortspolizeibehörden, in Bayern die Gemeindeverwaltungen, in Württemberg die Ortsbehörden für Arbeiterversicherung. Dieser Behörde ist der Sachverhalt zu schildern, worauf das weitere veranlaßt wird. Wenn in der verloren gegangenen Karte Marken enthalten waren und der Versicherte Anspruch auf Übertragung dieser Marken erhebt, dann muß er den glaubhaften Nachweis erbringen, wie viele Marken in der Karte enthalten waren, welcher Lohnklasse und Versicherungsanstalt sie angehörten. Das ist mitunter recht schwer und namentlich dann, wenn es sich um Zeiten handelt, die vielleicht viele Jahre zurückliegen. Es wird in der Regel jedoch genügen, wenn die Lohnlisten des Arbeitgebers vorgelegt werden und aus ihnen die Verwendung der Marken zweifelslos hervorgeht; auch wird in den meisten Fällen eine zuverlässige Auskunft des Arbeitgebers, der Einzugsstelle oder der Mitarbeiter der Versicherung genügen.

Handelt es sich um die Erneuerung einer noch teilweise vorhandenen und nur unbrauchbar gewordenen Karte, dann ist die Übertragung der Marken einfach.

Kann ein glaubhafter Nachweis nicht geführt werden, ob und welche Marken in der verloren gegangenen Karte enthalten waren, so wird von einer Übertragung abgesehen und die Karte lediglich mit dem Vermerk versehen: „Bei Erneuerung der Karte waren Marken nicht zu übertragen.“ Eine nicht erfolgte Übertragung von Marken hat für den Versicherten verschiedene Nachteile: 1. wird seine Rente entsprechend niedriger und 2. kann unter Umständen

der Rentenantrag abgewiesen werden, weil die Wartezeit nicht erfüllt oder die Antwarschaft erloschen ist.

Gegen die Übertragung oder die Ablehnung kann der Versicherte Beschwerde beim Versicherungsamt einlegen.

Die Mahnung ist daher wohl berechtigt, den Quittungskarten mehr Sorgfalt angedeihen zu lassen und sofort das Erneuerungsverfahren in die Wege zu leiten, wenn doch einmal eine Karte in Verlust gerät oder unbrauchbar geworden ist.

Was unsere Feinde wollen,

welche Friedensbedingungen sie uns auferlegen möchten, wenn sie Sieger wären, das zeigt uns der erste und vornehmste engl. Blätter, die „Financial News“, wenn sie schreiben: „Wir wollen Deutschland einmal nicht als den triumphierenden Angreifer auf dem Wirtschaftsbereich betrachten, sondern uns dem Gesichtspunkt einer „Anlage“, an die wir gegenwärtig zahllose und unberechenbare Summen von Geld, Kräften und Blut wenden. Bis zum Kriegsende werden wir und die Verbandsmitglieder nicht weniger als 20 Milliarden Pfund in Deutschland „angelegt“ haben, das heißt, wir werden soviel Geld hergegeben haben, um Deutschland aus einem giftigen und machtvollen Aggregat unverantwortlichen Militarismus in eine gesunde und unschädliche wirtschaftliche Einheit zu verwandeln. Auf diese Anlage werden wir eine Verzinsung von mindestens einer Milliarde Pfund jährlich außer einem anfänglichen Tilgungsbetrag verlangen müssen. So viel können wir bei unerschütterlichem Druck ungewissheit erhalten. Deutschlands unermesslichen Hilfsquellen mit seiner Industrie und dem Gesamtvermögen des Grundbesitzes werden bei richtiger Behandlung die Grundlagen für eine Abmachung bilden, durch die in vollständig genügender Maße und mit stets zunehmender Sicherheit uns die Rückzahlung der für seine Pazifizierung aufgewendeten Geldsumme gewährleistet würde. Um die richtige Durchführung des Programmes zu sichern, werden natürlich verschiedene Vorkehrungen nötig sein. Die vollständige Zerstörung der Krupp'schen Werke und die Umplüfung der Stelle, wo sie stehen, ist vielleicht die wichtigste davon. Die Auslieferung der deutschen Flotte an den Verband und die vollständige Abrüstung des Landes gehört auch dazu. Die Anwesenheit einer Okkupationsarmee für die nächsten zehn oder fünfzehn Jahre auf deutsche Kosten ist ein dritter und völlig unentbehrlicher Faktor dauernden Friedens und regelmäßiger Zahlung der Zinsen für die angelegten Gelder.“

Das ist das Ziel Englands. Niederdrückung der deutschen Industrie und damit der Höhe Deutschlands. Unsere Arbeiterkraft würde am schwersten zu leiden haben, wenn England seine Pläne wahrnehmen könnte. Die deutschen Arbeiter, die in der Heimat für unsere Heere alles herbeischaffen, werden schon mit dem Aufgebot aller Kräfte dafür sorgen, daß Englands verruchter Plan vollständig mißlingt.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 17. Juni der 25. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17.—23. Juni fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Eifelgebiet. Der Krieg hat auch in unseren Ortsgruppen des Eifelgebietes mit rauher Hand eingegriffen. Ortsgruppen, die sich in der letzten Zeit vor Ausbruch des Krieges gut entwickelt haben und auch zu den schönsten

Hoffnungen berechtigten, sind stark in ihrer Mitgliederzahl zurückgegangen, andere wurden vollständig aufgelöst. Unter diesen Verhältnissen ist es zu verstehen, daß die Arbeiterschaft auch während des Krieges eine wirtschaftliche Besserstellung nicht erzielen konnte, vielmehr unter den bestehenden Lebensmittel-Preiserhöhungen erheblich mehr zu leiden hat, als dies in den Großstädten der Fall ist. Die Organisation konnte nichts durchgreifendes unternehmen, weil eben die Arbeiter nicht den Mut hatten, für eine Verbesserung ihrer Lage einzutreten.

Von dieser allgemeinen Teilnahmslosigkeit am Organisationsleben, hatte sich mit Anfang dieses Jahres die Ortsgruppe Commern frei gemacht. Es ist den Kollegen gelungen, bei der Firma Simon und Ulrich einen Teil der Arbeiter für den Verband zu gewinnen, so daß Commern heute vier Mitglieder mehr zählt, als mit Ausbruch des Krieges vorhanden waren. Auf Grund dieser Stärkung des Verbandes war es uns nunmehr auch möglich, für die Arbeiter etwas zu erreichen. Die Lohnverhältnisse bei Simon und Ulrich sind geradezu als Mäglich zu bezeichnen. Es verdienen Schlosser 45—50 Pfg., Former 40—70 Pfg., Kernmacher 60 Pfg., Hilfsarbeiter und Gußpußer 32—40 Pfg. pro Stunde.

In Anbetracht dieser unzureichenden Entlohnung beantragte die Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung von 10 Pfg. pro Stunde für diejenigen Arbeiter, welche über 60 Pfg. und 15 Pfg. für die welche unter 60 Pfg. Stundenlohn erhielten, zu gewähren. Mit der Vertretung dieser Forderung wurde der Arbeiterausschuß beauftragt. Wider alles Erwarten lehnte die Firma diese sehr bescheidenen Forderungen ab, mit der Begründung, die Löhne seien ausreichend. Diese Stellungnahme der Firma ist nur dadurch zu erklären, weil der Firma Simon und Ulrich durch andere Firmen, vom Heeresdienste zurückgestellte Arbeiter zur Verfügung gestellt und dadurch die von der Firma als unzufriedene Elemente bezeichneten Arbeiter überflüssig wurden. Diese Auffassung der Herren Simon und Ulrich wurde denn auch in die Tat umgesetzt. Nachdem sich neben den Lohnunterschieden auch noch Differenzen in der Verteilung der Lebensmittel für Schwerarbeiter einstellten, wurde unser Vertrauensmann und Arbeiterausschussmitglied Wilhelm Reidenbach gekündigt. Damit glaubte die Firma der ganzen Lohnbewegung das Haupt abgeschlagen zu haben.

Bei diesem „Ablichen Beginnen“ hatte die Firma jedoch die Rechnung ohne den künftigen Metallarbeiterverband gemacht. Nachdem die Firma so allen geschlichen Bestimmungen geradezu ins Gesicht geschlagen hätte, mußten wir die behördlichen Instanzen in Anspruch nehmen.

Dem stellvertretenden Generalkommando des 8. Armeekorps wurde der Sachverhalt in ausführlicher Weise unterbreitet. Es konnte in der Eingabe festgestellt werden, daß kriegsverwendungsfähige Leute rekrutiert, dagegen garnisdienst- und arbeitsverwendungsfähige Arbeiter entlassen, andere durch schlechte Bezahlung oder Lohnabzüge gezwungen wurden, den Betrieb zu verlassen. Nach dieser Eingabe setzte dann ein Kesseltreiben gegen unseren Vertrauensmann ein. Man unterstellte demselben, er habe bestochen, die rekrutierten Arbeiter wieder „an die Front“ zu bringen. Nichts von dem ist Wahrheit. Sollten die Leute zur Einberufung kommen, dann ist einzig und allein die Firma der schuldige Teil, weil diese eben unter allen Umständen den Kampf mit unserem Verbands haben wollte. Bei ihr können sich demnach die Leidtragenden bedanken. Weiterhin wurden auch der königlichen Gewerbeinspektion von die Zustände bei der Firma Simon und Ulrich mitgeteilt. Ebenso wurde dieselbe von den schwebenden Differenzen benachrichtigt.

Durch Vermittlung der Gewerbeinspektion konnten dann die Differenzen beigelegt werden und zwar mit einem wesentlichen Erfolg für die Arbeiter. Die Firma erklärte sich bereit, unseren Vertrauensmann Wilhelm Reidenbach wieder einzustellen. Ebenso wurde die Kündigung

Der Torpedo.

Ein Kapitel moderner Kriegs- und Waffentechnik.
Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Nach Fulton beschäftigte sich eine erhebliche Anzahl von Technikern und Erfindern mit dem Problem des Torpedos. Eine der größten Schwierigkeiten bestand von jeher darin, den Sprengkörper an das angreifende Schiff heranzubringen, besonders natürlich dann, wenn sich das feindliche Schiff in größerer Entfernung von dem angreifenden Boot bzw. der Entsendungsstelle des Torpedos befand. Man versuchte diesen Zweck dann mit kleinen und geschwinden Ruderbooten zu erreichen, die den Torpedo an das feindliche Schiff heranzubringen und dann schleunigst zurückzuführen. Späterhin wurden sogar kleine Dampfboote von zigarrenförmiger Gestalt eigens für diesen Zweck konstruiert, auch versah man den Torpedo mit einer elektrischen Fernzündung. Mit allen solchen und ähnlichen Mitteln war jedoch der Zweck, den Torpedo zu einer zuverlässigen und wirksamen Waffe zu machen, nicht zu erreichen. Das war erst der Fall mit den von Whitehead erfundenen Torpedos von länglicher fischförmiger Gestalt, den sogenannten Fischtorpedos, die dann von dem Berliner Ingenieur Schwarzlopf noch erheblich verbessert und in Bronze ausgeführt wurden. Das Problem des Heranzubringens des Torpedos an das feindliche Ziel war hierbei in gänzlich neuartiger Form gelöst worden, und zwar derart, daß der Torpedo von dem entsendenden Schiffe aus einem Rohre vermittelst geeigneter Vorrichtungen, Druckluft oder dergleichen, herausgedrückt oder abgeschossen wird und dann, in das Fahrwasser gelangt, vermittelst eines eigenen, in den Torpedo eingebauten Motors eigene Bewegung erhält, die ihn bis an das Ziel führt. Damit war eine Art automobilen Torpedos geschaffen, der sich bewährte und mit dem das Problem der Heranzubringung des Torpedos an das Ziel eine befriedigende Lösung gefunden hatte.

Dieser Torpedo wurde von allen Kriegsmarinen angenommen und wurde der Ausgangspunkt einer neuen Klasse von vornehmlich zum Kampfe vermittelst der Torpedowaffe bestimmten und zu diesem Zweck besonders eingerichteter Kriegsschiffe, der Torpedoboote, die längere Zeit hindurch den einzigen Kriegsschiffstyp mit Torpedobewaffnung darstellten. Späterhin ging man auch zur Bewaffnung der großen Kriegsschiffe mit Torpedo über, die heute wohl durchweg mit einem oder einigen Lanzierrohren ausgerüstet sind, wenn im allgemeinen das große Kanonen-

schiff allerdings auch nur selten Gelegenheit haben wird, mit einem Torpedo zu Schuß zu kommen. Eine ungleich gesteigerte und zugleich die wichtigste Anwendung aber erfuhr die Torpedowaffe, als um die Jahrhundertwende das Problem des Baues von Unterseebooten, das seit einigen Jahrhunderten die Erfinder und Ingenieure aller großen Staaten beschäftigt hatte, seine endliche technische Lösung erfuhr und das Unterseeboot seinen Einzug in die Schiffstypen der Kriegsmarinen hielt. Das Unterseeboot war in der Lage, eine ungleich stärkere und erfolgreichere Anwendung des Torpedos zu erzielen als Torpedoboot und Großkampfschiff und wurde in schnellem Fluge der weitaus wichtigste Vertreter der Torpedowaffe, mit welchem Erfolge, hat der Verlauf des Unterseebootkrieges während des gegenwärtigen Weltkrieges zur Genüge bewiesen.

Die heutige Technik der Kriegsmarinen kennt und verwendet sehr verschiedene Arten von Torpedos. Der bei den europäischen Marineen und ebenso auch bei den Unterseebooten am meisten zur Verwendung kommende Torpedo ist der Fischtorpedo, ein etwa 6 Meter langer Hohlkörper von etwa 45 Zentimetern Durchmesser und kreisförmigem Querschnitt. (Abb. nebenst.) Er wird aus Phosphorbronze hergestellt und besteht im wesentlichen aus sechs getrennten Querteilen. Der vordere Teil ist der Kopf, der konisch geformt ist und die Sprengladung enthält, die je nach Art und Größe des Torpedos aus 50 bis 100 Kilogramm eines Sprengstoffes von härtester Brisanz, zumeist Schießbaumwolle, besteht und beim Auftreffen des Torpedos auf der feindlichen Schiffswand automatisch durch Schlagbolzen und Hämmer zur Explosion gebracht wird. Der hinter dem Kopf liegende und wohl die Hälfte des ganzen Torpedos einnehmende Raum dient zur Aufnahme von Preßluft, die aus den Preßluftpumpen des Bootes hineingepumpt wird und einen Druck von etwa 100 bis 150 Atmosphären hat, also einen ganz bedeutenden Energievorrat enthält. Die weiteren Räume des Torpedos dienen im wesentlichen der Unterbringung und dem Antrieb, der in ihm eingebauten Maschine, eines Preßluftmotors von etwa 70 Pferdestärken, der aus dem Preßluftbehälter gespeist wird und seinerseits wieder mit einer Doppelschraubenwelle gekuppelt ist, die zwei an dem Schwanzende des Torpedos angebrachte Propeller in Bewegung setzt.

Der Torpedo liegt, so lange er sich auf dem Schiffe befindet, in einem Rohre, dem Lanzierrohr und wird aus diesem, sobald er zum Schuß gebracht werden soll, durch Preßluft mit großer Gewalt herausgedrückt oder her-



mittels einer schwachen Sprengladung abgeschossen. Das Abschicken hat jedoch nur den Zweck, den Torpedo aus dem Rohre in das Wasser zu bringen. Um ihn auf diese Weise durch das Wasser hindurch bis an das feindliche Ziel, das ja immer um eine erhebliche Strecke von dem angreifenden Schiffe entfernt ist, zu treiben, dazu reicht die Kraft des Abschusses nicht aus, vielmehr würde die hierdurch erlangte Bewegung infolge des Widerstandes des Wassers sehr bald zu Ende kommen. Daher tritt sofort nach dem Herausretren des Torpedos aus dem Rohre die in ihm vorhandene Preßluftmaschine in Tätigkeit, die die Propeller antreibt und dadurch dem Torpedo eine eigene Fortbewegung von etwa 12 Metern in der Sekunde gibt, eine Geschwindigkeit, die auch die der schnellsten Schiffe übersteigt und es dem Torpedo ermöglicht, das feindliche Schiff selbst bei schnellster Fahrt einzuholen und zu treffen. Der Torpedo stellt also ein eigenes Motorfahrzeug dar. Er wird in einer Tiefe von etwa 3 Metern unter Wasser abgeschossen, da er in dieser Tiefe die verwundbarste Stelle des feindlichen Schiffes, den unter Wasser liegenden, angehängten Teil des Schiffskörpers antrifft und hier seine stärkste und vernichtendste Wirkung entfalten kann. Er würde jedoch nach dem Abstieg aus dem Lanzierrohr sehr bald tiefer sinken, wenn nicht durch eine besonders scharfsinnig konstruierte Vorrichtung, dem Gradabapparat (Gyroskop), der auf dem Prinzip und der Wirkung des Kreislaufes beruht, bewirkt würde, daß der abgeschossene Torpedo die beim Abstieg erlangte Tiefe während der ganzen Laufstrecke beibehält und so das angegriffene Schiff wirklich an der berechneten Stelle trifft. Nur auf diese Weise ist es möglich, die nötige Treffsicherheit zu erlangen, ohne welche der Erfolg des Torpedos ganz auf den Zufall angewiesen sein würde. Trotzdem erfordert es höchste Geschicklichkeit in der Bedienung, Handhabung und Einstellung des Torpedos auf das feindliche Ziel, wenn dieses nicht besetzt werden soll, wodurch nicht nur der Kampfwert beeinträchtigt wird, sondern auch ein recht bedeutender Schaden entsteht, denn die Kosten eines einzigen Torpedos stellen sich auf die hübsche Summe von 16 000 bis 20 000 Mark. Das Gewicht dieses Torpedos beträgt etwa 650 Kilogramm.

der Wohnung wieder zurückgenommen. Weiter sagte sie allen Arbeitern, die unter 60 Pfg. Stundenlohn hatten eine Kriegsteuerzulage von 7,5 Pfg. und den übrigen eine solche von 5 Pfg. pro Stunde zu. Mit diesem Zellerfolg gaben die Arbeiter sich vorläufig zufrieden. Es hätte weit mehr erzielt werden können, wenn nicht ein Teil Arbeiter, die zwar noch unorganisiert, aber in Versammlungen immer die radikalsten sind, bei Seite geblieben hätten. Wir erinnern besonders an einen aus Gommern, der sich in den Versammlungen immer für den Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband aussprach. In Köln bei seinem Sohne, vielleicht Sozialdemokrat, und beim Arbeitgeber Gels ist. Derartige Elemente mögen sich aber gesagt sein lassen, daß auch für sie einmal die Stunde kommt, wo es heißt, der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Man sollte nunmehr annehmen, daß die Arbeiter, welche bis jetzt der Organisation noch fernstehen, jetzt, nachdem dieselben doch eine Lohnhöhung durch die Organisation erhalten haben, auch die Konsequenzen zögen. Entweder sollten sie dem Verband beitreten, oder erklären, wie wollen die Lohnhöhung, die durch den Verband erkungen, nicht annehmen. Aber auch in dieser Beziehung wissen die Moraschelden Rat. Sie leugnen eben die Tatsachen weg und erklären, die Firma hätte die Lohnhöhung freiwillig gegeben und Reidenbach ist zu Unrecht geangenen und hat gebettelt um wieder in Arbeit treten zu können.

Demgegenüber sei festgestellt, daß Reidenbach eine weit lohnendere Beschäftigung in Köln bereits angetreten hatte. Als sich derselbe Sonntags bei seiner Familie befand, wurde er zum Herrn Ulrich gerufen und dort erklärte Herr Ulrich, der Herr Gewerbeinspektor sei dort gewesen. Es sei doch besser, die Sache aus der Welt zu schaffen. Reidenbach möge wieder anfangen und gab ihm dabei auch die Lohnhöhung zur Kenntnis. Ob dies nach hietern um Arbeit aussieht, überlassen wir der Beurteilung eines Jeden, der etwas Denkfähigkeit besitzt.

Zur zweiten Sache, die Firma habe die Lohnhöhung freiwillig gegeben, möchten wir bemerken, daß die Firma sich mit Händen und Füßen gegen eine allgemeine Lohnhöhung gesträubt hat. Die Firma wollte, jeder einzelne Arbeiter sollte zu ihr kommen und dann sollte je nach Leistung und Wunsch geküßelt werden. Ueber 2 Jahre stehen wir schon in dieser Feuerung und während dieser Zeit hätte die Firma doch wohl Gelegenheit genügend gehabt, freiwillig etwas zu geben, wenn sie dies beabsichtigte. Davon aber weit gefehlt. Erst nachdem der christliche Metallarbeiterverband eingriff, fühlte die Firma sich bemüht, die „freiwillige Lohnhöhung“ zu gewähren. Ein Beweis für die gesamte Metallarbeiterchaft der Gifel, daß durch den Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband ihre wirtschaftliche Lage gebessert werden kann. Darum Kollegen, haltet jetzt erst recht fest am Verbande, laßt euch durch nichts irre machen, besonders nicht von Arbeitern, die nicht täen, aber doch mit ernen wollen. Arbeit unermüdet weiter am Ausbau unseres Verbandes, jedoch, wir allen kommenden Fragen gewappnet entgegen treten können.

Wenden. Die Quartalsversammlung unserer Ortsverwaltung war befriedigend besucht. Es standen nur die drei Punkte: Quartalsbericht, Bericht der Revisoren und Agitation auf der Tagesordnung. Zum ersten Punkte führte der Kollege Steinacker etwa folgendes aus: „Das erste Quartal 1917 war für uns das lebhafteste im Kriege. Die Mitgliederzahl konnte um rund 200 gesteigert werden. Versammlungen haben 116 stattgefunden. 6 verschiedene Flugblätter kamen zur Aufführung der Mitglieder und der Unorganisierten zur Verteilung. Diese aufklärende Tätigkeit hatte auch ein härteres Heranziehen der Mitglieder zur Mitarbeit zur Folge. Verschiedene Male wurden Klingelblätter von Haus zu Haus verteilt und zugleich wurden auch den Unorganisierten Aufnahmeförderung überreicht, und dabei offiziell geworden. Wenn auch die Beteiligung der Mitglieder an diesen Hausagitationen eine wesentlich bessere war, wie das fast der Fall ist, so muß doch ernen und nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Beteiligung viel besser sein muß. Die Sektion Sümern hat ihren Mitgliederbestand verdoppelt können. Schade, daß dort nur ein oder zwei Agitatoren in Frage kommen. Die Sektionen Schwitten, Bendringsen, Desbern und Holzen-Bäspede haben vollständig versagt. Die Sektion Schwitten muß selbst von Wenden aus bedient werden. Das muß unter allen Umständen anders werden. Die Sektionen Gräne und Hierlohn haben in der Berichtsperiode gut gearbeitet.“

Im ersten Quartal mußten eine Reihe Lohnbewegungen gemacht werden. Die Kettenstriebe in Gräne reichten zunächst einen neuen Tarif mit einer 15prozentigen Lohnhöhung ein. Eine 10prozentige Zulage wurde ihnen sofort zurkannt. Hiermit konnten sich die Kettenstriebe aber nicht zufrieden geben und wurde die Sache dem Schlichtungsausschuß in Hagen überwiesen.

Der Firma Remboldwerk in Bösperde wurde eine Eingabe angeordnet, in welcher um eine Lohnhöhung ersucht wurde. Die Firma ist den Arbeitern nicht entgegen gekommen. Solange die übergroße Mehrzahl der Arbeiter bei der Firma Remboldwerk nicht organisiert ist, wird sie nicht viel von der Firma erwarten können.

Bei der Firma Schmüle und Comp. wurden die Arbeiter bereitwillig und haben um die Anschreibung der Wahl zum Arbeiterausschuß. Herr Weber teilte der Arbeiterchaft mit, daß es nicht die Schuld der Firma, sondern lediglich seine Schuld ist, daß die Wahl noch nicht angeschrieben wäre. Herr Schmüle hätte ihn mit der Anschreibung der Wahl beauftragt, er aber hätte noch keine Zeit dazu gefunden. Somit nach Opera sollte aber die Wahl erfolgen. Die Anschreibung erfolgte nicht und nachher stellte es sich heraus, daß Herrs Webers Aufträge auf keinem festen Boden standen und daß die Firma eine Wahl des Arbeiterausschusses ablehnt. Seitens der Organisation wurde weiter eine Solangefrage an die Firma gerichtet. Die Firma erklärte aber der Arbeiterorganisation gegenüber, daß sie es grundsätzlich ablehnen möge. Über Solangefrage, die vom Verband eingeleitet wurden, zu verhandeln. Sie lehnte aber auch zu gleicher Zeit eine Lohnhöhung ab. Die Arbeiterchaft sah sich deshalb genötigt, sich bezüglich der Wahl des Arbeiterausschusses an den Herrn Regierungspräsidenten und bezüglich der Lohn-

höhung an den Schlichtungsausschuß in Hagen zu wenden. Die Firma hat mittlerweile Lohnaufbesserungen vorgenommen, auch hat sie allen Arbeitern einen Wochenlohn als Gratifikation ausbezahlt. Die Arbeiterchaft ist damit aber nicht zufrieden gestellt und der Schlichtungsausschuß wird sich mit der Sache noch beschäftigen müssen.

In die Firma Metallwalzwerke wurde eine Eingabe gerichtet, in welcher eine Erhöhung der Tagelöhne und Vorkordräge in den Abteilungen Gießerei, Wälzerei, Drahtzieherei, Stangenzug und Gläse gefordert wurde. Die Stundenlöhne wurden auch entsprechend den Forderungen erhöht. Nicht bewilligt wurden die Vorkordräge in der Wälzerei und im Stangenzug. Sollte dort eine Einigung nicht zustande kommen, so muß der Schlichtungsausschuß angeregt werden.

Ueber die Lohnbewegung bei der Firma Linde und Funke in Hierlohn muß in dem nächsten Quartal berichtet werden. Alles in allem genommen, können wir uns über die Erfolge freuen. Sie zeigen uns aber auch, daß die Organisation noch weit mehr gestärkt werden muß. Dieses ist Pflicht nicht nur einzelner, sondern aller Mitglieder.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme für die Zentrale von 3274,95 Mark und eine Ausgabe von 577,94 Mark auf. Es sind mithin 2697,01 Mark an die Zentrale zu senden.

Für die Lokalkasse war eine Einnahme von 1411,42 Mark und eine Ausgabe von 992,88 Mark zu verzeichnen, es verbleibt also ein Lokalkassenbestand von 418,54 Mark. Nachdem der Kollege Kesper den Bericht der Revisoren gegeben hatte, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Unter Punkt Agitation wurde scharf gerügt, daß viele Sektionen, wie z. B. Bendringsen, Schwitten, Holzen-Bäspede vollständig in der Agitation versagt hatten. Es wurde weiter gerügt, daß in den Sektionen und Bezirken, wo Agitation gemacht wurde, viel zu wenig Mitarbeiter vorhanden waren. Scharf gerügt wurde die Laufzeit so vieler Mitglieder, die es nicht einmal für notwendig hielten, die Versammlungen zu besuchen.

Von mehreren Mitgliedern wurde weiter herbegehoben, daß unbedingt in der Ortsverwaltung Wenden die Organisation härter werden müsse, um so den einheitlichen Willen bekunden zu können, wirtschaftlich besser gestellt zu werden. Die gegenwärtige Zeit erfordert gewaltige Ausgaben für die Arbeiterfamilien, demgegenüber müsse der Lohn erhöht werden. Dieses sei auch möglich, wenn die Arbeiterchaft geschlossen organisiert ist. Hier mitzuarbeiten, ist die Aufgabe aller Mitglieder, damit wir in der nächsten Generalversammlung nicht nur über einen Mitgliederzuwachs von 200 Mitgliedern berichten können, sondern auch über ansehnliche Lohnhöhungen auf allen Betrieben der Ortsverwaltung. In diesem Sinne wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Karlsruhe. Auf Vorschlag der Arbeiterchaft gewährte vor einiger Zeit die Direktion der Waffen- und Munitionsfabrik neben einer Entschädigung des Zeitausfalles bei Teilnahme an Sitzungen für Arbeiterausschußmitglieder, eine Erhöhung der Zuschläge für Ueberstunden von 20 auf 25 Prozent und für Sonntagsarbeit von 25 auf 30 Prozent. Die Forderung einer 20prozentigen Lohnhöhung wurde damals abgelehnt. Nach einer Reihe Verhandlungen, die bis vor den Schlichtungsausschuß des bayerischen Hilfsdienstgesetzes führten, entschied letzterer, daß eine Erhöhung der Löhne eintreten soll, und zwar für Stundenlöhne bis zu 20 Pfg. um 20 Prozent, von 21-25 Pfg. um 17,5 Prozent, von 26-30 Pfg. um 15 Prozent, von 31-40 Pfg. um 10 Prozent und über 40 Pfg. um 7,5 Prozent.

Die Verhandlungen wurden durch den Arbeiterausschuß unterstützt durch die in Frage kommenden Gewerkschaftsorganisationen, christlicher und deutscher Metallarbeiterverband, sowie H.-H. geführt. Der Arbeiterchaft soll das auch eine Rührung sein, mit allen Kräften für die Organisation, die ihnen diese Vorteile verschaffte, zu schaffen und zu wirken.

Kiel. Ein gewisser Reich beschleicht uns Metallarbeiter an der Waffentriebe, wenn wir in unserm Verbandsorgan von den schönen Erfolgen in der Mitgliederwerbung lesen, welche unsere Kollegen in den verschiedensten Gebieten unseres Vaterlandes, vornehmlich aber in Rheinland und Westfalen, zu verzeichnen haben. „Warum ist es bei uns nicht auch so?“. Diese Frage stellen heißt sie auch beantworten. Zunächst muß festgestellt werden, daß uns in Kiel die besten agitatorischen Kräfte durch Einberufung entzogen sind; aber das darf und soll für uns keine Entschuldigung sein. Es sind nur einige Kollegen, welche es bis jetzt für nötig gehalten haben, für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein. Wir anderen haben uns leider nicht in dem Maße gerührt, wie es notwendig war. Doch, es hat den Anschein, als ob hierin eine Änderung eintreten wolle. Diese Anzeichen bestehen darin, daß wir in den letzten Wochen in bezug auf Rekrutierung und Uebertritt gute Fortschritte gemacht haben. Aber wenn die Erträge noch größer werden sollen, dann muß jeder Kollege mithelfen und für die Ausbreitung des Verbandes tätig sein. Jedem Kollegen muß es möglich sein, einige Rekrutierungen zu machen. Unorganisierte sind noch genügend, zu erzielen vorhanden. Eines jeden Kollegen Pflicht ist es, mitzuarbeiten. Die persönliche Beitragszahlung allein macht nicht den wirklichen Gewerkschaftler aus, sondern dazu gehört auch der regelmäßige Versammlungsbesuch und die Beteiligung an der Ausbreitung des Organisationswesens.

Das Klagen über Nichtzahlung durch sozialdemokratische Depositionen hilft nichts. Es gibt nur ein Mittel dagegen: Abschreibung und Stärkung unseres Verbandes, damit wir ein Bollwerk werden, mit dem auch die anderen Verbände rechnen müssen. Wir sind Arbeiter wollen nicht nur „mitreden“, sondern auch „mitwirken“.

Die Organisation und die Organisation des „freien“ Metallarbeiterverbandes, können sich sehr wenig um die Bedürfnisse der Zentralverbände, daß die Ortsleitungen bei Lohnbewegungen etc. ganz einfach hergehen sollen. Wenn die Ortsleitung in Art nicht keine andere Mittel einzusetzen für notwendig findet, dann werden wir überlegen müssen, ob wir das nur, was sie uns vorzuschreiben möchten. Pflicht unserer Kollegen ist es aber, diesen Verbänden immer mehr

zu stärken, damit, wenn es nicht anders geht, den Gegnern gezeigt werden kann, daß man mit uns zu rechnen hat. Die letzte Versammlung hätte besser besucht sein müssen. Vorsitzender, Kollege Mühl, erwünschte und leitete dieselbe. Er zeigte die Wege, die einzuschlagen seien zur Hebung des Verbandes, am heiligen Orte. Keiner dürfe da müßig beiseite stehen, alle müßten sich als echte Vertrauensmänner erweisen. Dann beschäftigten die Zustände auf der Germania-Werft und das rigorose Vorgehen der Direktion die Versammlung.

Ohne den sogenannten „Arbeiterausschuß“ zu fragen, änderte die Firma die in der Arbeitsordnung für Tage vor hohen Festtagen (in diesem Falle Samstag vor Pfingsten) vorgesehene Arbeitszeit. Sonst wurde an diesen Tagen von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags gearbeitet; jetzt ging man dazu über und machte durch Anschlag bekannt, daß an diesem Tage wie an jedem gewöhnlichen Samstag und zwar von 6-12 und 1.30-4.30 gearbeitet würde. Es war also eine Verlängerung von einer Stunde und daß die Mittagspause eingespart wurde. Trotzdem Mitglieder des sogenannten „Arbeiterausschusses“ versuchten, diese Bekanntmachung rückgängig zu machen. Hier die Firma auf ihrer Bekanntmachung bestehen. Die Firma war, daß sich der Arbeiterchaft eine große Verunreinigung bemächtigte. Glaubt die Firma etwa durch ein solches Vorgehen das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter zu fördern? Von großen Arbeitsaufträgen kann keine Rede sein, eher ist das Gegenteil der Fall, denn die Meister müssen oft Stundenlang suchen, ehe sie einem Arbeiter Arbeit geben können. Meister und Arbeiter klagen geradezu über Arbeitsmangel. Während bis jetzt noch an keinem Sonn- oder Feiertage gearbeitet worden ist (auch am Himmelstages nicht) stellte die Firma an die Arbeiterchaft das Ersuchen, am zweiten Pfingsttage zu arbeiten. Was die Firma hiermit vorhat, glauben wir erraten zu können. Einflüchtige Arbeiter geben sich die größte Mühe, damit die Ruhe unter den Arbeitern bewahrt bleibt und die Direktion der Germania-Werft darf sich erlauben, die Arbeiter herauszufordern. Es ist wahrlich an der Zeit, daß vonseiten des Kriegsamtes, auch die Herren in der Werkstunde wieder einmal auf den rechten Weg gebracht werden.

Am Anschließ an die ergiebige Aussprache hielt uns Kollege Schirm einen interessanten Vortrag über das sehr zeitgemäße Thema „Schmierölsparsam“. Er führte u. a. aus: Nach einer amtlichen Feststellung betrug der deutsche Friedensverbrauch an solchen Stoffen 20.000 Eisenbahnenwagenladungen. Bei Ausbruch des Krieges seien große Vorräte an diesen Rohstoffen vorhanden gewesen. Diese Vorräte gingen nunmehr zur Neige; die Zufuhr seitens unserer früheren Hauptlieferanten Ausland und Amerika mit denen wir kriegerisch verwickelt sind, fielen ganz aus. Unsere heimischen Quellen in der Sinesburger Heide und im Elsaß und die Zufuhr aus neutralen Ländern seien nicht so groß, um unsern Bedarf zu decken. Sparfamkeit mit den noch vorhandenen Vorräten und den Ersatzstoffen sei deshalb eine vaterländische Pflicht. Viele Leute glauben, durch die Eroberung Rumaniens sei oder werde die Schmierölknappheit behoben. Dem sei nicht so. Die Engländer hätten dafür gesorgt, daß die dortigen Quellen unbrauchbar gemacht worden seien. Neue Bohrquellen seien erst nötig. Ebenso ständen große Transportschwierigkeiten im Wege. An der Hand der vom Kriegsamte herausgegebenen und in unserem Organ abgedruckten Merkzettel, zeigte Kollege Schirm, wo und wie es dem Arbeiter möglich sei, beim Ölverbrauch Ersparnisse zu machen. Pflicht eines jeden Kollegen ist es nunmehr, nicht nur das Gesagte selbst in die Tat umzusetzen, sondern auch dafür zu sorgen, daß alle Arbeiter sparsam mit den Schmiermitteln resp. Ersatzstoffen umgehen; dann kommen wir auch über diese Knappheit hinweg.

Vorsitzender ermahnte noch einmal in begeisterten Worten die Kollegen, mitzuarbeiten und nicht nachzulassen. Besucht die Versammlungen, leset das Verbandsorgan und werbet neue Mitglieder, erst dann, und nur dann, werdet Ihr in der Lage sein, euch gegen alle Angriffe und Bedrohungen von oben und unten erfolgreich zu wehren. Deshalb hinein in den christlichen Metallarbeiterverband. Unsere nächste Versammlung ist am Freitag, den 29. Juni, abends 8.30 Uhr in der Fahnhalle in Gaarden.

Un unsere Kollegen!

Infolge der zurzeit herrschenden sehr großen Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung konnte Druck und Versand des Organs statt Montag, 11. 6., erst Mittwoch, 13. 6., erfolgen.

Versammlungs-Kalender

- Sonntag, den 17. Juni 1917:
 - Gamm-Rorden, Morgens punkt 11 Uhr bei Hof.
 - Gamm-Möhlen, Morgens punkt 11 Uhr bei Fischer-Mehring.
 - Eisen-Rüttenfeld, Abends 8 Uhr bei Bremmelamp, Ecke Curma- und Paulinenstraße.
 - Kupferdreh, Morgens 10.30 Uhr bei Erken.
 - Altenessen, Abends 7 Uhr bei Dinges, Däumlinghausstr.
 - Mühlheim-Schrum, 11 Uhr bei Zappe.
 - Oberhausen-Deß, 5.30 Uhr bei Ernthammer.
- Mittwoch, den 20. Juni 1917:
 - Zwitsburg-Stadt, 8 Uhr bei Habel, Muschelstraße.
- Samstag, den 24. Juni 1917:
 - Gambora, 5 Uhr bei Rosendahl, Kartellversammlung.
 - Rheinhausen, 10.30 Uhr bei Eversloh.
 - Donaubrad und Umgegend, Ausflug nach Desede, Ammarsch 2.30 Uhr ab Donaubrad, Rosenplatz. Familie mitnehmen.

In unserm Betriebe finden noch dauernde Arbeit
tüchtige Klempner, tüchtige Werkzeugschlosser, tüchtige Schreiner,
 sowie sonstige weibliche und männliche Arbeitsträger.
Johann Breitenstein G. m. b. H., Metallwarenfabrik,
 Gummerich a. Rheia.
 Selbständiger **Monteur** für Dampfessel sowie **Wasserpumpen** für Reparaturen an Werkzeugmaschinen gesucht.
Wasserpumpen
 Dampfesselabrik Diebboenf Aachen.